

Sprechzettel für IV M

Stand: 26.09.2014

Entwurf des Haushalts 2015; FinA 29.09.2014

- Der Haushaltsentwurf 2015 des Innenministeriums weist **Einnahmen von 115 Mio. €** aus. Im Vergleich zu 2014 sind das rund 7 Mio. € mehr.
- Für **Ausgaben sind rd. 637 Mio. €** veranschlagt, ein Plus von 27 Mio. €
- Von den Ausgaben sind fast 60 Prozent, 376 Mio. €, **Personalausgaben** und allein die Personalausgaben der Polizei i. H. v. 328 Mio. € binden davon mehr als 87 Prozent.
- Bleiben an Ausgabemitteln noch rd. **260 Mio. €** für alles Weitere.
- Eine große Ausgabensteigerung verzeichnet 2015 die Erstattung des **Wohngelds** an die kommunalen Bewilligungsstellen. Die geplante Wohngeldnovelle ab dem 1. Juli 2015 inklusive der Heizkostenerstattung führt zu einer voraussichtlichen Erhöhung von über 42 Prozent, in Zahlen: von 47 auf 67 Mio. € (Landesanteil 50 v. H. 33,5 Mio. €).
- Aber auch der immense Anstieg der **Asylbewerberzahlen** hat zu einer starken Ausgabensteigerung geführt: Im Vergleich zu 2014 von 49 auf rd. 63 Mio. €, das ist eine Steigerung von fast 30 Prozent. Darin enthalten sind auch eine Million Euro zur Übernahme von Krankheitskosten für die zusätzliche Aufnahme von Familienangehörigen syrischer Flüchtlinge. Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Haushaltsentwurf wurden durchschnittlich 11.000 Leistungsbezieher und ein durchschnittlicher Erstattungsaufwand in Höhe von 5,15 T€ für das Jahr 2015 zugrunde gelegt. Aufgrund der weiterhin steigenden Zugangszahlen sind diese Annahmen über die Nachschiebeliste anzupassen und nochmals zusätzliche Haushaltsmittel anzumelden.

- Für die Herrichtung von **Gemeinschaftsunterkünften** sowie für Unterkünfte der Kommunen konnten im Rahmen der Anmeldungen zum Haushaltsentwurf mangels Etabilität noch keine entsprechenden Haushaltsmittel für das Jahr 2015 angemeldet werden. Mit den Anmeldungen zur Nachschiebeliste soll dies nachgeholt werden.
- Ebenso wird gemeinsam mit dem Finanzministerium intensiv daran gearbeitet, die bekannten dringenden Bedarfe für die Erhöhung der Unterbringungskapazitäten aufgrund der stark steigenden Zahl von **Asylbewerberinnen und Asylbewerber** zu decken.
- Zur Verbesserung der Transparenz der Ausgaben für die Zwecke des **Verfassungsschutzes** in Schleswig-Holstein wird zum Haushalt 2015 für die Verfassungsschutzabteilung eine eigene Titelgruppe (0401-TG 64 - Verfassungsschutz) eingerichtet. Hierbei erfolgt erstmalig eine Aufschlüsselung der Kosten der Verfassungsschutzabteilung nach den Zweckbestimmungen des Gruppierungsplanes gem. LHO. Aus Geheimhaltungsgründen können nicht alle Ausgaben offen dargestellt werden, diese werden im Titel 534 64 „Nachrichtendienstliche Ausgaben“ zusammengefasst.
- Für den **Digitalfunk** werden Ausgaben i. H. v. rd. 18,2 Mio. € eingeplant. Der Haushaltsansatz beträgt rd. 10 Mio. €, der Differenzbetrag wird aus der bestehenden Rücklage entnommen, deren Bestand Anfang 2015 mit 8,2 Mio. € eingeplant ist. Der **Netzaufbau gem. Errichtungsplanung** wurde im Mai 2014 mit der Inbetriebnahme der letzten Basisstation in List auf Sylt abgeschlossen. Zurzeit befindet sich die Landespolizei im operativen Probebetrieb, während dieser Phase werden die erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen im Netz ermittelt. Die dafür notwendigen Planungs-, Bau- und Installationskosten können frühestens nach dieser Phase, Ende des ersten Halbjahres 2015, prognostiziert werden. Die Arbeiten am **BOS-Zugangsnetz** (zuständig Dataport), nämlich die Redundanzherstellung und die Qualitätsverbesserung zur Verhinderung der Ausfälle bei Starkregen sollen Ende 2014 abgeschlossen sein. Die jährlichen Kosten ab 2015 betragen lt. Betreibervertrag 3,8 Mio. €. Für die **Regionalleitstellen** stehen ab

2015 die Reinvestitionen der Systemtechnik an, u. a. Austausch der alten Server und Einspielung neuer Software.

- Für Investitionen in den **Fuhrpark der Landespolizei** wurde der Ansatz mit jährlich 9 Mio. € verstetigt. Eine Überalterung der KFZ-Ausstattung ist damit -wie von vielen bei der Umstellung von Leasing auf Kauf unterstellt- nicht zu befürchten.
- Das Problem überalterter Fahrzeuge trifft die Kommunen für Aufgaben des **Katastrophenschutzes**. Der Ansatz für die Investitionszuschüsse für die Kreise und kreisfreien Städte konnte aus dem Budget des MIB zwar nur moderat, aber immerhin um 0,2 auf knapp 1 Mio. € jährlich angehoben werden.
- Für die Förderung des **Sports** aus den Zweckerträgen des Glücksspiels werden wie im Vorjahr 7 Mio. € ausgegeben.
- Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer für Zwecke des **Brandschutzes und des Feuerwesens** wurde nach der letzten Steuerschätzung von 13 auf 12,3 Mio. € reduziert. Damit reduziert sich auch der Erstattungsbetrag an die Kreise und kreisfreien Städte.
- 2015 werden 30 Stellen gem. der Vorgabe „10 v. H. **Personalabbau** bis 2020“ eingespart.
- Für das von der Landesregierung beschlossene **Beförderungspaket** stehen dem Innenministerium auch 2015 wieder knapp 0,4 Mio. € zur Verfügung. Diese sind in Stellenhebungen des Ministeriums investiert worden und es konnten auch die Strukturverbesserungen bei der Landespolizei fortgeführt werden. Damit wird weiterhin ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität des Polizeiberufes geleistet, weil dadurch Beförderungen nach wesentlich kürzerer -und damit den Leistungen der Vollzugsbeamtinnen und -beamten angemessener- Frist erfolgen können. Außerdem wird damit auch ein Zeichen in Bezug auf die Verlässlichkeit der Personalentwicklung gesetzt und für die notwendige Motivation gesorgt.

- Da das Innenministerium im Bereich der allgemeinen Verwaltung und der Nachwuchskräfte für den ehemaligen höheren Dienst für die gesamte Landesverwaltung ausbildet, werden für **Nachwachskräfte** 19 zusätzliche Stellen geschaffen, um Stellen in der Landesverwaltung nachbesetzen zu können, die nicht der Einsparquote unterliegen. Insgesamt stehen für Nachwuchskräfte dann 136 Stellen zur Verfügung. Für die damit zusammenhängenden Mehrausgaben i. H. v. rd. 0,4 Mio. € hat das Innenministerium 2015 aus dem eigenen Budget Vorsorge getroffen. Mit diesen Maßnahmen soll angesichts der demografischen Entwicklung die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung sichergestellt werden.
- Bei der **Landespolizei** können im Jahr 2015 voraussichtlich 240 junge Frauen und Männer ihre **Ausbildung** beginnen. Bei den Nachwuchskräften der Polizei macht sich der demografische Faktor wegen der niedrigeren Pensionsaltersgrenze bereits drei Jahre früher bemerkbar, dreißig neue Stellen mussten dafür 2015 eingerichtet werden. Der Gesamtbestand an Stellen für Nachwuchskräfte der Polizei beträgt nunmehr 750 für drei Ausbildungsjahrgänge.